

Merkblatt Schutzmassnahmen / Schutzkonzept für die technischen Bootsabnahmen

Gemäss der COVID-19-Verordnung 2 können ab dem 11. Mai 2020 technische Bootsabnahmen durchgeführt werden. Die Prüfungen sind erlaubt, wenn die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und soziale Distanz eingehalten werden, sowie ein Schutzkonzept vorliegt und umgesetzt wird. Das Ziel besteht darin, das Übertragungsrisiko für Prüfungsexperten und Bootshalter zu minimieren.

Desinfektionsmittel für die zu desinfizierenden Schiffsteile sind vor Ort vorhanden und werden von den Prüfungsexperten eingesetzt. Es werden von unserer Seite keine Desinfektionsmittel, Gesichtsmasken oder Handschuhe abgegeben.

Sie wurden für die technische Bootsabnahme aufgeboten. Bitte beachten Sie, dass während der Corona Situation folgende Regeln zusätzlich gelten:

- Bleiben Sie zu Hause, wenn sie krank sind. Personen mit Grippe-Symptomen: Husten (meist trocken), Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlichem Verlust der Geruchs- oder Geschmacksinns dürfen nicht zur Prüfung erscheinen. Melden Sie sich bitte ab
Der Prüfungsexperte kann Bootshalter mit diesen Symptomen abweisen
- Bootshalter befolgen die verfügbaren Anordnungen der anwesenden Prüfungsexperten
- Schütteln Sie keine Hände und halten Sie jederzeit 2 Meter Distanz ein
- Vor jeder Prüfung gründlich die Hände waschen / desinfizieren (Handhygiene)
- Bei der Bootsprüfung sind max. 2 Personen, Prüfungsexperte und Bootshalter auf dem Boot
- **Bootshalter müssen bei Bedarf persönliches Desinfektionsmittel, Gesichtsmasken oder Handschuhe selber mitbringen**

Geltungsbereich:

Die Einhaltung des Schutzkonzepts ist die Voraussetzung für die Durchführung der technischen Bootsabnahme.

Das Schutzkonzept gilt ab dem 11. Mai 2020

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Bootsabnahme!

